

Niederschrift

über die **19. ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Montag, dem **11. Dezember 2017**, im Gemeindesaal Ruprechtshofen.

Die Einladung ist am **6. Dezember 2017** gem. Einverständniserklärung nach § 45 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. auf elektronischem Wege an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr
Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Ing. Leopold Gruber-Doberer
2. Vizebürgermeister	Martin Leeb
3. Geschäftsführender Gemeinderat	Johannes Scherndl
4. Geschäftsführender Gemeinderat	Karl Emsenhuber
5. Geschäftsführender Gemeinderat	Rudolf Riegler
6. Geschäftsführender Gemeinderat	Richard Punz
7. Gemeinderat	Franz Babinger
8. Gemeinderat	DI Anton Hölzl
9. Gemeinderat	Wolfgang Potzmader
10. Gemeinderat	Ing. Martina Stadler
11. Gemeinderat	Johannes Herzog (ab TOP 5)
12. Gemeinderat	Wolfgang Schmid
13. Gemeinderat	Franz Mitterbauer
14. Gemeinderat	Peter Herzog
15. Gemeinderat	Eva-Maria Übelacker
16. Gemeinderat	Leopold Mayerhofer
17. Gemeinderat	Elisabeth Punz
18. Gemeinderat	Josef Bernauer

Entschuldigt waren:

19. Gemeinderat	Ing. Werner Gallistl
20. Gemeinderat	Manuel Gruber

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Leopold Gruber-Doberer

Schriftführer:

Vbgm. Martin Leeb

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
3. Beschlussfassung eines Rettungsdienstvertrages
4. Beschlussfassung eines Teilungsplanes sowie der Auflassung und des Verkaufs von öffentlichem Gut in der KG Rainberg
5. Beschlussfassung der Übernahme von Verkehrsflächen im Zuge der Neuerrichtung der Siedlungsstraße „Erlenweg“ in den Bestand des öffentlichen Gutes der Gemeinde
6. Beschlussfassung der Annahme einer Fördervereinbarung betreffend die WVA BA07, Anschluss Brunnwiesen
7. Beschlussfassung eines Wasserlieferübereinkommens mit der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst
8. Bericht über die Gebarungseinschau durch die Gemeindeaufsicht vom 18.10.2017
9. Bericht von der angekündigten Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses vom 30.10.2017
10. Beschlussfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018
11. Bericht des Bürgermeisters
12. Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung:

13. Beschlussfassung der Anpassung der Dienstverträge von VB Fohringer und VB Maier

Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

Bgm. Gruber-Doberer stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Nachwuchsspielergemeinschaft U13 des FC Leonhofen wird an der Mini-WM in Augsburg teilnehmen. Die Kosten für die Teilnahme belaufen sich auf € 2.500,-, die Verantwortlichen suchen um einen Kostenbeitrag der Gemeinde von € 500,- an.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Subvention für die NSG U13 des FCL in der Höhe von € 500,-, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Die Pfarrbücherei Ruprechtshofen sucht um Subvention für das Jahr 2018 in der Höhe von € 600,- an. Die Mittel sollen für den Ankauf neuer Medien, vor allem Bücher und Brettspiele, verwendet werden.

HH-Stelle: 1/2730-7570, frei: € 600,-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Subvention für die Pfarrbücherei Ruprechtshofen in der Höhe von € 600,- für das Jahr 2018 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Die Pfarrbücherei feiert im Jahr 2018 ihr 70-jähriges Bestehen und plant einen Festakt im Pfarrsaal am 2. März 2018 mit Lesung, musikalischer Umrahmung und zahlreichen Ehrengästen, unter anderem LR Mag. Karl Wilfing. Für diese Veranstaltung ersucht die Pfarrbücherei um eine einmalige Unterstützung zusätzlich zur jährlichen Subvention. Auf Vorschlag des Bürgermeisters sollen die Kosten für Imbiss und Getränke von der Gemeinde übernommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Übernahme der Kosten für Speisen und Getränke bei der Jubiläumsveranstaltung der Pfarrbücherei am 2. März 2018 als Subvention, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Rettungsdienstvertrages

Sachverhalt:

Gemäß § 3 NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 (NÖ RDG 2017) haben die Gemeinden den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst für ihr Gemeindegebiet zu gewährleisten sowie dafür geeignete Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinden haben, sofern sie nicht selbst den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst betreiben, diesen durch Abschluss eines Vertrages mit einer anerkannten Rettungsorganisation sicherzustellen. Diese Verträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch die Landesregierung.

Gemäß § 14 Abs. 5 NÖ RDG 2017 müssen bestehende Verträge zwischen Gemeinden und Rettungsorganisationen bis zum 31. Dezember 2017 an dieses Gesetz angepasst werden.

Zur Beschlussfassung liegt ein von den Gemeindevertreterverbänden und vom Roten Kreuz geprüfter Rettungsdienstvertrag vor:

VERTRAG ÜBER DIE BESORGUNG DES REGIONALEN RETTUNGS- UND KRANKENTRANSPORTDIENSTES

gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 (NÖ RDG 2017) vom 16. November 2016, LGBl. Nr. 101/2016

abgeschlossen zwischen

der Marktgemeinde Ruprechtshofen, Hauptplatz 1, 3244 Ruprechtshofen

und

dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Franz-Zant Allee 3-5, 3430 Tulln, vertreten durch den Präsidenten,

über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ RDG 2017.

Gleichzeitig mit der Unterfertigung dieses Vertrages betraut das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, die Bezirksstelle Melk mit der Erfüllung dieses Vertrages; die Verpflichtung der Bezirksstelle Melk zur Vertragserfüllung auf Seiten des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, wird durch Mitfertigung dieses Vertrages durch den zuständigen Bezirksstellenleiter beurkundet.

I.

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, im Bereich der Marktgemeinde Ruprechtshofen für die Leistung der Ersten Hilfe und die Beförderung von Personen, die im Bereich der Marktgemeinde Ruprechtshofen eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben oder wegen ihres Gesundheitszustandes kein gewöhnliches Verkehrsmittel benützen können, nach Maßgabe der folgenden Punkte zu sorgen.

1) Der Rettungsdienst umfasst folgende Leistungen:

- Erreichung des Einsatzortes innerhalb einer angemessenen Frist ab Alarmierung durch Notruf Niederösterreich.
- Leistung von Erster Hilfe oder einer Ersten medizinischen Versorgung an Personen, bei denen im Rahmen einer akuten Erkrankung, einer Vergiftung oder eines Traumas eine lebensbedrohliche Störung einer vitalen Funktion eingetreten ist, eintreten droht oder nicht sicher auszuschließen ist, sowie deren Transport zur weiteren medizinischen Versorgung in eine Krankenanstalt oder sonstige geeignete Einrichtung des Gesundheitswesens.

2) Der Krankentransport umfasst folgende Leistungen:

Transport von Personen, die auf Grund ihres anhaltenden eingeschränkten Gesundheitszustandes oder ihrer körperlichen Verfassung ein gewöhnliches Verkehrsmittel nicht benützen können und für die der Transport mit einem Rettungsmittel unter Betreuung zumindest einer Rettungssanitäterin oder eines Rettungssanitäters ärztlich bescheinigt ist, sowie deren Rücktransport.

II.

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 und der darauf beruhenden Verordnungen.

III.

- 1) Die Gemeinde verpflichtet sich, den Rettungsdienstbeitrag gemäß § 10 NÖ RDG 2017 in Verbindung mit der NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, in der Höhe von € 9,60 an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Melk auf das Konto AT32 2025 6050 0001 5668 zu leisten.
- 2) Der unter Abs. 1) angeführte Rettungsdienstbeitrag ist jeweils zur Hälfte zum 1. Februar und zum 1. August jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die für die Höhe des Rettungsdienstbeitrages der Gemeinde zugrunde zu legende Einwohnerzahl bestimmt sich nach der auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich für das entsprechende Finanzjahr kundgemachten Bevölkerungszahl (§ 9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF). Sollten bei der Erstellung des Voranschlages die für das folgende Kalenderjahr maßgeblichen Zahlen von der Bundesanstalt Statistik Österreich

noch nicht kundgemacht worden sein, sind für die Voranschlagsrechnung behelfsmäßig die für das Vorjahr kundgemachten Zahlen heranzuziehen.

- 3) Zu den Kosten für den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst zählen die Personalkosten für hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Investitionskosten, Reparatur- und Erhaltungsaufwand, Kosten für Aus- und Fortbildung, sowie Betriebskosten für Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge sowie Rettungsgeräte, Betriebskosten für die Dienststellen der Rettungsorganisation sowie die Kosten für Versicherungen.
- 4) Nicht periodische Geld- oder Sachleistungen an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Melk werden nicht auf den von der Gemeinde zu leistenden Rettungsdienstbeitrag angerechnet, sofern im Einzelfall nichts Anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

IV.

Unbeschadet der Vertragsdauer (Punkt V) verpflichtet sich die GEMEINDE hinsichtlich des jährlich zu bezahlenden Rettungsdienstbeitrages mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Melk in neuerliche Verhandlungen einzutreten, wenn aufgrund eines anerkannten Rechnungsabschlusses des vorausgehenden Rechnungsjahres eine Gegenüberstellung der Entgelte für die Leistungen der Rettungsorganisation, zu den Ausgaben aus dem reinen Rettungs- und Krankentransport einen Abgang ergibt, der durch die Summe der Gemeinderettungsdienstbeiträge im Rettungsstellenbereich nicht mehr gedeckt werden kann.

Dabei sind die notwendigen Unterlagen durch das Rote Kreuz bereit zu stellen. Durch diese Vertragsbestimmung entsteht kein Rechtsanspruch auf eine Anpassung des Rettungsdienstbeitrages.

V.

- 1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 2) Vor Ablauf von fünf Jahren ab Vertragsabschluss ist eine Kündigung dieses Vertrages ausgeschlossen. Danach wird die schriftliche Kündigung erst nach Ablauf eines Jahres ab Einlangen beim Vertragspartner wirksam.
- 3) Die Gemeinde hat das Recht, falls das zur Verfügung stehende Personal oder die technischen Einrichtungen für die ordnungsgemäße Leistung der Hilfe und des Rettungs- und Krankentransportes nicht ausreichen, diesen Vertrag vor Ablauf von fünf Jahren zu kündigen. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate.

VI.

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, die Marktgemeinde Ruprechtshofen gegenüber jeder Inanspruchnahme von dritter Seite wegen Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der gemäß Punkt I dieses Vertrages vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, übernommenen Vertragspflichten vollkommen schad- und klaglos zu halten.

VII.

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 3 Abs. 6 NÖ RDG 2017 der Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung. Gleiches gilt für Vertragsänderungen und Ergänzungen. Bis zum Einlangen der Genehmigung ist dieser Vertrag aufschiebend bedingt abgeschlossen.

VIII.

Dieser Vertrag wird in drei Originalen ausgefertigt, von welchen sowohl jeder Vertragsteil als auch die Niederösterreichische Landesregierung ein Original erhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Rettungsdienstvertrag mit dem Roten Kreuz, Bezirksstelle Melk, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Teilungsplanes sowie der Auflassung und des Verkaufs von öffentlichem Gut in der KG Rainberg

Sachverhalt:

Eine Grenzverhandlung in der KG Rainberg wurde auf Antrag von Frau Viktoria Amesreiter und Herrn Matthias Hirner durchgeführt. Ein entsprechender Teilungsplan wurde von der Kanzlei Jonke & Kochberger, GZ 5710/17, errichtet. Das Trennstück 4, Teil der Parzelle 1264/2, EZ 337, KG Rainberg, im Ausmaß von 37 m² soll aus dem Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen abgeschrieben werden und an Frau Viktoria Amesreiter und Herrn Matthias Hirner zum Preis von € 2,- je m² verkauft werden. Die Vermessungsurkunde und die Abtretungsurkunde liegen zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Auflassung des öffentlichen Gutes gem. Teilungsplan GZ 5710/17 und den Verkauf des Trennstücks 4 im Ausmaß von 37 m² zum Gesamtpreis von € 74,- an Frau Viktoria Amesreiter und Herrn Matthias Hirner, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Übernahme von Verkehrsflächen im Zuge der Neuerrichtung der Siedlungsstraße „Erlenweg“ in den Bestand des öffentlichen Gutes der Gemeinde

Sachverhalt:

Der von der Vermessung Loschnigg ZT OG errichtete Teilungsplan, GZ 3394/17, weist Trennstücke aus, die von den jeweiligen Eigentümern an das öffentliche Gut der Gemeinde Ruprechtshofen abzutreten sind (alle KG 14058 Ruprechtshofen):

von	Trennstück	Parz.	EZ	m²	zu Parz.	Bezeichnung
Einsiedler Karin,						
Daniela, Johanna	41	73/3	295	20	213	Florianistr.
Huber Franz	44	76/2	142	8	213	Florianistr.
	45	76/2	142	16	76/3	Föhrengasse
Prankl Josef	1	75	488	51	73/16	"Treppelweg"
	31	75	488	2946	75/1	Erlenweg
	39	.69	94	254	75/1	Erlenweg
	49	74/1	94	165	75/1	Erlenweg
	50	74/1	94	38	75/1	Erlenweg
	42	74/1	94	65	213	Florianistr.
Fußballplatz	30	80/11	456	6	75/1	Erlenweg

Die Grundabtretungen wurden bescheidmäßig vorgeschrieben, die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Ruprechtshofen ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut der Gemeinde Ruprechtshofen gem. Teilungsplan der DI Loschnigg Ziviltechniker OG, GZ 3394/17 vom 28.04.2017, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Annahme einer Fördervereinbarung betreffend die WVA BA07, Anschluss Brunnwiesen

Sachverhalt:

Von der Gemeinde wurden Fördermittel für das Bauvorhaben WVA Brunnwiesen, BA 07 (Erweiterung der Wasserversorgung) bei der KPC beantragt.

Aufgrund der geltenden Förderrichtlinien ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Anschlussgebühren	€ 10.500,00
Eigenmittel	€ 0
Landesmittel	€ 0
Bundesmittel	€ 6.750,00
Restfinanzierung	€ 27.750,00
Gesamtinvestitionskosten (ohne MWST.)	€ 45.000,00

Annahme der Fördermittel des Bundes:

Vom Bund (vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH.) liegt ein Fördervertrag B700588 vom 09.11.2017 vor. Zu den Investitionskosten in Höhe von € 45.000,00 exkl. MWSt. wurde eine Förderung im Ausmaß von € 6.750,00 in Form von Finanzierungszuschüssen gewährt.

Der GR beschließt die Annahme des Fördervertrages des Bundes einschließlich der darin enthaltenen Förderbedingungen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Annahme des Fördervertrages vorbehaltlich des positiven Beschlusses der Förderstelle beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Wasserlieferübereinkommens mit der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst

Sachverhalt:

Der Schlachthof Grandits soll mit Wasser aus dem eigenen Versorgungsgebiet beliefert werden, um die Wasserlieferungen aus der Gemeinde Bergland reduzieren zu können. Ein Wasserlieferungsübereinkommen soll den Wasserbezug aus der Nachbargemeinde St. Leonhard am Forst regeln. Teil der Vereinbarung ist ein Drucksteigerungsanlage, da der Wasserdruck im Ortsnetz St. Leonhard/F. nicht hoch genug für den Schlachthof ist. Die Kosten für diese Anlage werden auf beide Gemeinden im Verhältnis 50:50 aufgeteilt. Das gelieferte Wasser wird zum gleichen Preis wie die Wasserlieferung aus Bergland abgerechnet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das vorliegende Wasserlieferübereinkommen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bericht über die Gebarungseinschau durch die Gemeindeaufsicht vom 18.10.2017

Sachverhalt:

Die Gemeindeaufsichtsbehörde, Abt. IVW3 der NÖ Landesregierung, hat eine unangekündigte Gebarungseinschau am 18.10.2017 am Gemeindeamt durchgeführt. Stichprobenartig geprüft wurden unter anderem die Umsetzung der Empfehlungen aus dem letzten Prüfbericht, die Kassenführung, die Schuldenentwicklung, die Mittelfristige Finanzplanung und die finanzielle Lage der Gemeinde. Seitens des Prüfers wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt, die finanzielle Lage der Gemeinde wird als zufriedenstellend bezeichnet. Der Bericht von der Gebarungseinschau ist dem Gemeinderat unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Bericht von der Gebarungseinschau durch die Gemeindeaufsicht vom 18.10.2017 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bericht von der angekündigten Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses vom 30.10.2017

Sachverhalt:

Die angekündigte Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses fand am Montag, dem 30. Oktober 2017 am Gemeindeamt statt. Die Prüfung hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben, die Gebarung wurde sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt.

Antrag des Obmannes des Prüfungsausschusses: Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2018 lag in der Zeit vom 13.11. bis 27.11.2017 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Zu Beginn der Auflagefrist wurde je ein Exemplar des Voranschlags an die Zustellungsbevollmächtigten der wahlwerbenden Parteien übermittelt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlags 2018, den Dienstpostenplan und den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

- Die Sportschützen haben ihre Eigenleistungen im Zuge des Zubaus am Eislaufplatzgebäude abgerechnet. Es wurden Rechnungen in der Höhe von 48.154,60 und geleistete Arbeit im Ausmaß von 2.192 Stunden à € 22,- anerkannt, diese Kosten werden als Mietzinsvorauszahlung verrechnet.
- Eine Besprechung mit Hofrat Spannagl hat am 25. Oktober 2017 am Gemeindeamt stattgefunden. Besprochen wurden unter anderem die Aufhebung der

Wintersperre der L 5267 in Rainberg, die Straßenentwässerung in Reisenhof und die Sanierung der Nebenanlagen entlang der L 5265 in Rottenhof.

- Die Kantine des FCL am Fußballplatz soll an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden.
- Eine Besprechung betreffend die Entschädigungszahlungen an betroffene Liegenschaftseigentümer im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich des Melkflusses hat stattgefunden.
- Der Austausch der alten Asbestzement-Wasserleitung im Zuge der L 105 und die Mitverlegung von LWL-Leerrohren soll in den nächsten Jahren erfolgen. Die Maßnahmen sind im Budget vorgesehen.
- Da die Bäckerei Fischl bis dato noch keine gewerberechtliche Genehmigung für das Verkaufslokal im Gemeindehaus beantragt hat, wurden Gespräche mit der Bäckerei Weinberger geführt.
- Das Bundesheer plant die Angelobung von Rekruten in unserer Gemeinde am 2. Februar 2018 im Rahmen der Feierlichkeiten zum 90-jährigen Jubiläum der Markterhebung Ruprechtshofens.
- Die Feier zum 40-jährigen Bestand des Ruprechtshofener Kindergartens soll im Mai 2018 stattfinden.
- Der Energiebericht der EVN für den Zeitraum 1.11.2016-31.10.2017 liegt vor.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

GfGR Scherndl berichtet über die vorweihnachtliche Ausstellung im Pfarrhof. Der Besuch war zufriedenstellend, Dank an die Teilnehmer und Unterstützer.

Die Nikolausveranstaltung am 6. Dezember war gut besucht, es waren ca. 140 Kinder anwesend

Am 7. Dezember 2017 fand die Weihnachtsfeier in der Volksschule Ruprechtshofen statt.

Am 20. November und am 11. Dezember 2017 haben Kulturausschuss-Sitzungen stattgefunden. Besprochen wurden die geplanten Veranstaltungen anlässlich der 90. Wiederkehr der Markterhebung unserer Gemeinde, unter anderem ein Höfefest am 21. 7. 2018 und das Open Air als zweitägige Veranstaltung. Die Bewirtung der Gäste soll ausschließlich durch die Gastronomie erfolgen.

Im Rahmen des Pfingstkirtages ist eine Gewerbeschau im Hof des Gemeindehauses und im Sitzungssaal geplant.

GfGR Riegler berichtet, dass die Güterwegerhaltung für heuer abgeschlossen ist. Die Arbeiten am GW Kagelsberg mussten witterungsbedingt eingestellt werden.

Der Eislaufplatz ist in Betrieb, der 4. Kompressor ist kaputt und muss repariert werden. Die Anlage ist bereits 26 Jahre alt, eine Erneuerung der Eismaschine soll angedacht werden.

GR Mayerhofer fragt an, warum auf der Freizeidlände ein Fahrverbot mit Abschränkung bestanden hat. Laut Bürgermeister Gruber-Doberer wurde die Verkehrsfläche von der Volksschule benützt.

Ferner fragt GR Mayerhofer nach dem Stand der Planung für den Musikschulzubau. Laut Bürgermeister Gruber-Doberer soll die Möglichkeit geprüft werden, anstelle des Zubaus am Volksschulgebäude leer stehende Räumlichkeiten in der Neuen Mittelschule St. Leonhard am Forst für den Musikunterricht zu nutzen.

GfGR Punz berichtet, dass die Auslastung am Eislaufplatz sehr gut ist.

GfGR Emsenhuber berichtet, dass die Kopfquote je Schüler im Polytechnikum € 4.089,- beträgt. Aufgrund der Tatsache, dass die Schülerzahl aus der Gemeinde Ruprechtshofen von vier auf neun gestiegen ist, erhöht sich der Voranschlag für das kommende Haushaltsjahr um € 16.000,-.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Anpassung der Dienstverträge von VB Fohringer und VB Maier
Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen mehr vorliegen und alle Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt.

(Schriftführer)

(Bürgermeister)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)